

B e s c h l u s s e m p f e h l u n g

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 7/733 -

Initiative zur beschleunigten Durchführung von Schnelltests und Antikörpertests

Berichterstatter: Abgeordneter Emde

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags in seiner 11. Sitzung vom 8. Mai 2020 wurde der Entschließungsantrag an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung überwiesen.

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss hat den Entschließungsantrag in seiner 4. Sitzung am 8. Mai 2020, in seiner 5. Sitzung am 28. Mai 2020 und in seiner 6. Sitzung am 4. Juni 2020 beraten sowie eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Gegenstand der Anhörung waren neben dem Gesetzentwurf in Drucksache 7/686 - Neufassung - auch die Änderungsanträge der Fraktion der CDU in den Vorlagen 7/341, 7/342, 7/343, 7/344, 7/345, 7/346 und 7/347, die Änderungsanträge der Fraktion der FDP in den Vorlagen 7/356 und 7/357 sowie die weiteren Entschließungsanträge der Fraktion der CDU in den Drucksachen 7/729, 7/730, 7/731, 7/732, 7/734, 7/735 und 7/736.

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner 5. Sitzung am 28. Mai 2020 beschlossen, in Abweichung von der Regel des § 81 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags die mitberatenden Ausschüsse zu bitten, vor der abschließenden Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses zu dem Gesetzentwurf und den ggf. jeweils mit überwiesenen Entschließungsanträgen unter Berücksichtigung der einschlägigen Änderungsanträge zu beraten und das Beratungsergebnis dem Haushalts- und Finanzausschuss mitzuteilen.

Der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung wurde daher gebeten, neben dem Gesetzentwurf den Entschließungsantrag vor der abschließenden Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses zu beraten und das Beratungsergebnis dem Haushalts- und Finanzausschuss zuzuleiten.

Der mitberatende Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung hat den Entschließungsantrag in seiner 5. Sitzung am 2. Juni 2020 gemeinsam mit dem Gesetzentwurf beraten.

Am 3. Juni 2020 hat die Fraktion der CDU einen Änderungsantrag eingereicht, der die Neufassung des Entschließungsantrags vorsieht.

Beschlussempfehlung:

Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

"Initiative zur Sicherstellung der Corona-Pandemiekontrolle mittels PCR-Tests und Antikörpertests

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 1. in Kooperation mit ambulanten und stationären medizinischen Leistungserbringern bis 30. September 2020 vollumfänglich CE-zertifizierte PCR-Testkapazitäten zum Nachweis von SARS-CoV-2-DNA mit dem Ziel einer bestmöglichen Kontrolle der Corona-Pandemie aufzubauen;
 2. Lieferketten und Produktionserweiterungen in Thüringen zur schnellen Bereitstellung von PCR- oder Antikörpertests zu unterstützen;
 3. alle Personen mit akuten respiratorischen Symptomen und beziehungsweise oder mit Verlust von Geruchs- und Geschmacksinn mittels PCR auf SARS-CoV-2 zu testen;
 4. asymptomatische Personen auf freiwilliger Basis in standardisierten Intervallen und auf Grundlage eines Thüringer Laborkonzeptes mittels PCR auf SARS-CoV-2 zu testen, welche
 - a) Mitarbeiter in der stationären und ambulanten medizinischen Versorgung (Ärzte und Pflege) sowie stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen sind,
 - b) in Pflegeeinrichtungen neu oder wieder aufgenommen werden,
 - c) mit einer COVID-19 erkrankten Person Kontakt hatten, gegebenenfalls ist eine Erweiterung dieser standardisierten Testungen auf weitere Gruppen zu prüfen;
 5. bei zur Verfügung stehenden validierten Antigentests (Schnelltests) mit diesen in notwendigen Fällen für eine beschleunigte Klärung der Lage zu sorgen;
 6. bei zur Verfügung stehenden zuverlässigen Antikörper-Tests, zur Feststellung des aktuellen Immunstatus, diese in notwendiger Stückzahl zu beschaffen:
 - a) bei Mitarbeitern in Krankenhäusern (Level-1- und Level-2-Kliniken nach Thüringer Versorgungskonzept) und stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen, die COVID-19-Patienten betreuen,
 - b) bei Bürgern in einer besonders betroffenen Region in Thüringen mit einer hohen akuten Inzidenz von COVID-19,
 - c) mittels dieses Verfahrens über das so genannte Sentinel-Testing zufällig ausgewählte Bevölkerungsteile zu untersuchen, um herauszufinden, wie hoch der Anteil in der Bevölkerung ist, der diese Krankheit bereits durchlaufen hat;
 7. zur Durchführung dieser Initiativen entsprechende Mittel in dem Sondervermögen 'Hilfe zur Überwindung direkter und indirekter Folgen der Corona-Pandemie' vorzusehen.

- II. Diese Initiative sollte die landeseinheitliche Grundlage bilden, um die vom Bundesministerium für Gesundheit erlassene Verordnung zum novellierten zweiten Bevölkerungsschutzgesetz zu ergänzen und somit eine optimierte und frühestmögliche Kontrolle über zukünftige Infektionsherde zu gewährleisten."

Emde
Vorsitzender